

## Unterstützung in Arbeit und Beruf durch Integrationsamt und Integrationsfachdienste

Fachtag „Demenz mitten im Leben“  
Forum B

10. April 2008

Referentin: Marta Berndorfer

## Hauptaufgabe des Integrationsamts:

Sicherung von bestehenden Arbeitsverhältnissen  
schwerbehinderter Menschen

## Weitere Aufgaben:

- Zuschüsse zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen
- Zuschüsse an Integrationsfachdienste
- Zuschüsse an Integrationsprojekte
- Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen

## Sicherung bestehender Arbeits- verhältnisse durch

- „Begleitende Hilfen“ im Arbeitsleben, d.h.  
Beratung, finanzielle Hilfen an Arbeitgeber und  
schwerbehinderte Menschen in Arbeit und Beruf
- Betreuung durch Integrationsfachdienste
- Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe
- Prävention und Kündigungsschutzverfahren
- Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit

## Finanzielle Hilfen („Leistungen“) des Integrationsamts im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben können erhalten:

- Arbeitgeber
- schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. Beamte
- schwerbehinderte Selbständige

## Leistungen an Arbeitgeber

- Behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Zuschüsse bei außergewöhnlichen Belastungen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (Ausgleich von Minderleistung oder besonderem Betreuungsbedarf)
- Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Zuschüsse zur Berufsausbildung

## Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung

- technische Arbeitshilfen
- Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Wohnungshilfe
- Gründung u. Erhaltung einer selbständigen Existenz
- Hilfen zur Erweiterung u. Erhaltung beruflicher Kenntnisse u. Fertigkeiten
- Arbeitsassistenz

## Voraussetzungen für Leistungen an Arbeitnehmer:

- anerkannte Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch bzw. Gleichstellung
- Beschäftigung bei mindestens 15 Wochenstunden
- Vorrangig sind Leistungen der „Reha-Träger“, Leistungsverpflichtungen des Arbeitgebers oder Anderer

## Leistungen des Integrationsamts

- „Ermessensleistungen“ ohne Rechtsanspruch (Ausnahme: Arbeitsassistenz)
- keine Förderung medizinischer, urlaubs- oder freizeitbezogener Maßnahmen bzw. Leistungen der allgemeinen Lebensführung

## Antragstellung beim Integrationsamt

Beratungstermin vor Antragstellung empfohlen 

Kontakt: Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Oberbayern - Integrationsamt -  
Richelstraße 17  
80634 München  
Frau C. Mair  
Tel.: 089/ 1 30 62 – 521  
E-Mail: [claudia.mair@zbfs.bayern.de](mailto:claudia.mair@zbfs.bayern.de)

## Integrationsfachdienste

## Rechtsgrundlage

SGB IX

Kapitel 7

§§ 109 ff

## Integrationsfachdienste

Beratungsstellen im Auftrag der Integrationsämter, der Agenturen für Arbeit und der Träger der beruflichen Teilhabe (Reha-Träger)

## 5 Integrationsfachdienste in Oberbayern

- IFD Ingolstadt
- IFD München-Freising
- IFD Oberbayern Ost
- IFD Rosenheim
- IFD Weilheim

## Aufgaben

- Ansprechpartner für schwerbehinderte und behinderte Beschäftigte, arbeitslose und Arbeit suchende behinderte Menschen, Arbeitgeber, Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen...
- Information, Beratung, Begleitung und Unterstützung
- geeignete Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze finden bzw. erhalten
- Zusammenarbeit mit Leistungsträgern (Integrationsamt, Arbeitsagentur, Reha-Träger...)

## Leistungen der Integrationsfachdienste:

- Informationen ( über Behinderungsarten, Leistungen der Integrationsämter, Arbeitsagenturen und Reha-Träger...)
- Beteiligung bei Prävention oder Kündigung
- Begleitung bei Wiedereingliederung nach längerer Krankheit
- Begleitung bei beruflicher Neuorientierung
- Begleitung beim beruflichen Ausstieg, Rente

## Spezielle Angebote für Menschen mit Demenzerkrankungen:

- Feststellung der Arbeitsanforderungen
- Feststellung der Fähigkeiten und Stärken
- Hilfestellungen und Unterstützungsbedarf feststellen und organisieren
- Vorschläge zur Gestaltung von Arbeitsaufgaben, Arbeitsumgebung, Stressminderung im Betrieb...
- Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten
- Miteinbeziehen des privaten Umfelds

**Ziel: länger arbeitsfähig sein**

## Integrationsfachdienste sind zuständig für alle Behinderungsarten

Spezialisierte Integrationsfachberater für Menschen mit:

- Psychischen Behinderungen
- Neurologischen Behinderungen und erworbenen Hirnschäden
- Körperbehinderungen
- Lern- und geistigen Behinderungen
- Sehbehinderungen und Blindheit
- Hörbehinderungen

## Wer arbeitet im Integrationsfachdienst?

- i.d.R. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit Zusatzausbildungen
- angestellt beim Integrationsfachdienst
- Schweigepflicht

## Wo berät und betreut der IFD?

- Büros der Integrationsfachdienste
- Betriebe
- Integrationsamt, Arbeitsagentur
- bei Bedarf Hausbesuche

## Integrationsfachdienste in Oberbayern - Erfolgsbilanz 2007 -

Betreuung und Beratung von **1.333** Menschen

## Bei Fragen und Anliegen:

Marta Berndorfer  
Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Oberbayern - Integrationsamt -  
Richelstraße 17  
80634 München

Tel.: 089/ 1 30 62 – 599  
E-Mail: [marta.berndorfer@zbfs.bayern.de](mailto:marta.berndorfer@zbfs.bayern.de)

**Vielen Dank  
für  
Ihre Aufmerksamkeit!**